

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/052

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 04.04.2013

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	23.04.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	07.05.2013	öffentlich

Einteilung der Gemeinde Bad Zwischenahn in zwei Schiedsamsbezirke

Nach § 1 Abs. 1 Nds. Schiedsamtsgesetz richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein oder mehrere Schiedsämter ein und unterhält sie. Für die Gemeinde Bad Zwischenahn ist ein Schiedsamsbezirk eingerichtet. Schiedsman ist seit Juli 2000 Herr Reinhard Kropp. Zur Stellvertreterin wurde 2010 Frau Edda zur Brügge gewählt.

Durch die zum 01.01.2010 gesetzlich geregelte obligatorische Vorschaltung des Schlichtungsverfahrens in zivilrechtlichen Angelegenheiten ist die Zahl der vom Schiedsamt zu bearbeitenden Fälle deutlich angestiegen. Während vor 2010 jährlich durchschnittlich 45 Fälle (einschließlich „Tür- und Angelfälle“) zu bearbeiten waren, stieg die Zahl 2012 auf 122 an.

Das Schiedsamtsgesetz sieht nicht die Möglichkeit vor, dass Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson sich die anstehenden Fälle aufteilen. Die Stellvertreterin darf nur bei Verhinderung der Schiedsperson (z. B. Krankheit, längerem Urlaub) tätig werden.

Herr Kropp und Frau zur Brügge haben angeregt, die Gemeinde in zwei Schiedsamsbezirke aufzuteilen. Beide könnten dann anstehende Schiedsfälle bearbeiten und sich weiterhin bei Krankheit oder Ortsabwesenheit vertreten.

In Vorgesprächen mit den beiden Schiedspersonen fand der Vorschlag der Verwaltung, die Kommunalwahlbereiche analog als Grundlage für die Festlegung der Schiedsamsbezirke zu nehmen, Zustimmung.

Frau zur Brügge soll zuständig sein für den Schiedsamsbezirk I mit den Bauerschaften Bad Zwischenahn, Elmendorf, Helle, Kayhausen, Rostrup I, Rostrup II und Specken. Herr Kropp erhält die Zuständigkeit für den Schiedsamsbezirk II mit den Bauerschaften Aschhausen, Bloh, Dänikhorst, Ekern, Kayhauserfeld, Ofen, Ohrwege, Petersfehn I, Petersfehn II, Wehnen und Westerholtsfelde.

Formal sind beide Personen nochmals als Schiedspersonen für ihren Schiedsamsbezirk vom Rat der Gemeinde zu bestellen. Die Benennung ist vom Amtsgericht Westerstede zu bestätigen. Die Ernennung gilt jeweils für die restliche Amtsperiode bis Mitte 2015.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird mit sofortiger Wirkung in zwei Schiedsbezirke aufgeteilt:

Schiedsbezirk I:

Bauerschaften Bad Zwischenahn, Elmendorf, Helle, Kayhausen, Rostrup I, Rostrup II und Specken.

Schiedsbezirk II:

Bauerschaften Aschhausen, Bloh, Dänikhorst, Ekern, Kayhauserfeld, Ofen, Ohrwege, Petersfehn I, Petersfehn II, Wehnen und Westerholtsfelde.

2. Als Schiedspersonen werden für den Schiedsbezirk I Frau Edda zur Brügge und für den Schiedsbezirk II Herr Reinhard Kropp bestellt. Beide Schiedspersonen vertreten sich bei Verhinderung gegenseitig.

Entsprechender Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 23.04.2013 für den Rat der Gemeinde am 07.05.2013